

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Polchow, östlich des ehemaligen Hafens

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 29.06.2022
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
10.08.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr	Entscheidung

Sachverhalt

Die Eigentümer des Flurstückes 21/3 in der Gemarkung Polchow, Flur 2 haben am 24.6.2022 einen schriftlichen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke des Dauerwohnens/Zweitwohnens an die Gemeinde Glowe gestellt. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke in diesem Bereich des Ortsteils Polchow wurde angeregt. Die Kostenübernahme wurde erklärt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB haben sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Glowe ist der Bereich unbeplant, weil das ehemals von der Gemeinde vorgesehene Sondergebiet „Hafen“ von der Genehmigungsbehörde versagt wurde. Eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde bis heute von der Gemeinde nicht vorgenommen.

Somit muss bei zustimmender Entscheidung der Gemeinde auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren ergänzt werden.

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr möge entscheiden, ob die für die Entscheidung der Gemeinde erforderliche Beschlussfassung zustimmend oder ablehnend durch die Amtsverwaltung vorbereitet werden soll.

Außerdem ist bei Zustimmung der noch nicht abschließend definierte Geltungsbereich einer zukünftigen Planung festzulegen (Luftbild in der Anlage)

Anlage/n

1	Antrag anonymisiert nach der DSchGVO
2	Luftbild

EINGEGANGEN

24. JUNI 2022

Amt Nord-Rügen
Frau Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Bergen, 24.06.2022

Grundstück Glowe, OT Polchow, Dorfstraße, Gemarkung Polchow, Flur 2, Flurstück 21/3

Sehr geehrte Frau Riedel,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, so wie mit Herrn Mielke abgesprochen, für unser o.g. Grundstück in Polchow, Flur 2, Flurstück 21/3, sowie für die Nachbargrundstücke die Schaffung eines einfachen Bebauungsplans für private Wohnzwecke. Eine Ferienvermietung ist ausgeschlossen. Alle anfallenden Kosten werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Bitte leiten Sie dafür alle weiteren Schritte ein und informieren Sie uns darüber. Eine Zuarbeit unsererseits ist Ihnen hiermit garantiert.

Mit freundlichen Grüßen



gelb: Flurstück Antragsteller